©Geol. Bundesanstalt, Wien; download unter www.geologie.ac.at und www.zobodat.at

Die Geologische Reichsanstalt am Beginn der Ersten Republik

Andreas Suttner

In stürmischen Zeiten….

Im letzten Jahr des Ersten Weltkriegs zeigten das Staatengebilde Österreich-Ungarn und die seit rund 600 Jahren bestehende Herrschaft der Habsburger starke Auflösungserscheinungen. Die Krise manifestierte sich durch aus dem Staatenverband ausscherende separatistische Nationalstaaten der Tschechen, Slowaken, Ungarn und Kroaten sowie durch ein gravierendes Versorgungsproblem. Nach dem endgültigen Zusammenbruch der österreich-ungarischen Front, trat am 30. Oktober 1918 eine provisorische Nationalversammlung der deutschsprachigen Wahlbezirke Österreich-Ungarns zusammen, um eine zukünftige Regierung zu gestalten. Sie wählte einen Staatsrat, der ungestört von der noch existierenden kaiserlichen Regierung, mit der Regierungs-, Verordnungs- und Vollzugsgewalt betraut wurde. Durch die Verzichtserklärung Kaiser Karl I. (1887–1922) konnte Deutsch-Österreich unter der Leitung des Sozialdemokraten Karl Renner (1870–1950) am 12. November 1918 zur demokratischen Republik werden.

Der Aufbau der Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns, darunter Deutsch-Österreich, ist als umwälzende, radikale Neugestaltung der Staatsgewalt in Europa zu verstehen. Die Regierungen verfügten anfangs weder über Verwaltungsapparate noch über militärische Machtmittel um ihre Verfassungen durchzusetzen.[1] Im Vakuum der zerfallenden Monarchien Österreich-Ungarns, des Deutschen Reiches und des zaristischen Russlands etablierte sich zeitgleich ein Gegner der bürgerlich-demokratischen Republiken. Die von der Russischen Revolution von 1917 beeinflusste Rätebewegung stellte in der Zeit des Umbruchs ein ernst zu nehmendes konkurrierendes Lösungsmodell für die zukünftige Ausgestaltung der entstehenden Nationalstaaten dar.[2]

In Deutsch-Österreich gründeten sich die ersten Arbeiterräte im Jänner 1918.[3] Die Sozialdemokratische Partei setzte aber schon während des ersten Aufflackerns dieser revolutionären Entwicklung auf eine verstärkte Einflussnahme und integrierte die Räte in ihren Organisationsapparat zur Errichtung einer parlamentarischen Demokratie und der Umsetzung radikaler sozialer Reformen.[4] Die Arbeiterräte dienten fortan vorwiegend als

[1] Wolfgang Maderthaner, Die eigenartige Größe der Beschränkung – Österreichs Revolution im mitteleuropäischen Spannungsfeld, in: Helmut Konrad, Wolfgang Maderthaner (Hrsg.), Das Werden der Ersten Republik - … der Rest ist Österreich, Bd. 1, Wien, 2008, S. 191–195.

[2] Arbeiter- und Soldatenräte waren am Ende des Ersten Weltkrieges Ausdruck für die massenhafte Politisierung, Mobilisierung und Radikalisierung der Arbeiterschaft. Sie sollten die aktive Partizipation an öffentlichen Fragen gewährleisten. Ziel war die Räterepublik, die dem parlamentarischen-demokratischen Repräsentativsystem diametral entgegengestellt war, in: Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Wien, 2004, Bd. 4, S. 632 ff.

[3] Die Arbeiterräte entstanden spontan im Zuge des sogenannten Jännerstreiks von 1918 vor allem in Wien und in niederösterreichischen Industriestädten. Ihr Vorbild fanden sie in den „Sowjets“ der russischen Revolution. Zur ausführlichen Geschichte und Verortung der Rätebewegung in Österreich: Hans Hautmann, Geschichte der Rätebewegung in Österreich 1918 – 1924, Wien – Zürich, 1987.

[4] Maderthaner, Revolution, in: Konrad, Maderthaner (Hrsg.), Republik, Bd. 1, 2008, S. 200.

©Geol. Bundesanstalt, Wien; download unter www.geologie.ac.at und www.zobodat.at

Verwaltungsorgane.[5] Ein erster Soldatenrat wurde am 30. Oktober 1918 in Wien durch Offiziere und Soldaten gegründet. Die Soldatenräte erwiesen sich in weiterer Folge ebenfalls als Instrument zur Konsolidierung der jungen Republik.[6]

Die aufstrebende Rätebewegung wurde vom, durch den Umbruch in seinen Grundfesten erschütterten, bürgerlichen und nationalen Lager zunehmend mit Argwohn beobachtet. Eigene Bauern-, Bürger- und Ständeräte wurden als politisches Gegengewicht zu den revolutionären Soldaten- und Arbeiterräten gegründet. Damit sollte vorwiegend die Mitwirkung des bürgerlichen Lagers in einer im Raum stehenden Durchsetzung der Rätebewegung gesichert werden.[7]

Auch im Verwaltungsapparat gab es erste zaghafte Versuche, etwa durch die Gründung von Angestelltenräten, das neuartige politische Modell zu übernehmen.[8] Besonders betroffen waren ehemalige Institutionen des Kaiserreichs, die nach dem Zusammenbruch eine Neuverortung, -ausrichtung und -einbettung in den neuen Staatsbetrieb versuchten. Dabei mussten sie sich mit den neuen politischen Strömungen auseinandersetzen und arrangieren.

Die Geologische Reichsanstalt im Umbruch

Der Zusammenbruch des Kaiserreiches und die Etablierung der demokratischen Republik Deutsch-Österreich stellte auch für die k.k. Geologische Reichsanstalt (GRA) eine Zäsur dar. Anfang November 1918 übernahm das Staatsamt für Unterricht die einschlägigen Angelegenheiten des ehemaligen Ministeriums für Kultus und Unterricht im Staatsgebiet der jungen Republik Deutsch-Österreich und damit die Oberhoheit über die GRA. Gleichzeitig wurde im Sinne der Selbstbestimmung der Nationen von Woodrow Wilson (1856–1924) die Zugehörigkeit aller nicht-deutschen Nationalitäten zu staatlichen Institutionen ausgesetzt. Laut Grundgesetz der Nationalversammlung durften nur noch Beamte deutscher Nationalität, die ein Gelöbnis auf die deutsch-österreichische Regierung leisteten, weiter im Staatsdienst verbleiben.[9] An der Geologischen Reichsanstalt waren vom wissenschaftlichen Personal die Chefgeologen Gejza Bukowski von Stolzenburg (Polen) und Kurt Hinterlechner (Jugoslawien) betroffen. Vom nicht wissenschaftlichen Personal der spätere Sekretär der geologischen Anstalt der Tschechoslowakischen Republik Johann V. Želísko (Tschechoslowakei), der Kanzleioffiziant Guido Skala (Tschechoslowakei) und der später in der Geologischen Anstalt

[5] Sie fungierten als Kontrollorgan der Verwaltungsbürokratie und arbeiteten mit öffentlichen Körperschaften wie Landtagen, Kommunen und Parlamenten zusammen, in: Julius Braunthal, Die Arbeiterräte in Deutschösterreich – Ihre Geschichte und ihre Politik. Die Beratungen und Beschlüsse der II. Reichskonferenz. Das Originalstatut, Wien, 1919, S. 29–31.

[6] Angetrieben von der Proklamation der ungarischen Räterepublik Bela Kuns vom 21. März 1919 und der Errichtung der Münchner Räterepublik vom 7. August 1919, versuchte eine in Wien innerhalb der Soldatenräte gegründete Rote Garde im Frühjahr 1919 zweimal den Umsturz der jungen Republik. Am 18. April und am 15. Juni. Diese wurden jedoch von den Kreisarbeiter- und Soldatenräten verhindert, in: Maderthaner, Revolution, in: Konrad, Maderthaner (Hrsg.), Republik, Bd. 1, 2008, S. 196 f, 199–203.

[7] Melanie Strohmaier, Deutschösterreich und Deutschland in den Jahren 1918 und 1919: Optionen für eine zukünftige Staatsform zwischen Streiks und politisch organisiertem Vorgehen – Die Bedeutung der Rätebewegung für die Staatsform in Deutschösterreich und Deutschland nach dem Ende der Monarchie, Wien, 1998, Diplomarbeit, S. 41, 54; Hautmann, Rätebewegung, 1986, S. 433–463.

[8] Die postalischen Gewerkschaften forderten beispielsweise Angestelltenräte bei der Post, die ihnen aber per Erlass verweigert wurden, in: Kabinettsprotokoll Nr. 45, 25. Februar 1919, Punkt. 8.

[9] Amtsarchiv GRA, 1918, Zahl: 675.

©Geol. Bundesanstalt, Wien; download unter www.geologie.ac.at und www.zobodat.at

der Tschechoslowakischen Republik tätige Präparator Franz Spatny[10] (Tschechoslowakei).[11] Der GRA wurde damit ihre Rechtfertigung als gesamtstaatliche Institution, wie sie im Kaiserreich bestanden hatte, entzogen.

Als Georg Geyer und Julius Dreger Mitte Dezember 1918 beim Staatssekretär für Unterricht Raphael Pacher vorstellig wurden, existierten bereits vage Ideen, die eine Neugestaltung des wissenschaftlichen und praktischen Betriebes der Geologischen Reichsanstalt im Visier hatten. Der Präzisierung der Ausführungen in einem vom Staatssekretär geforderten Entwurf, wurde durch die Wahl eines Ausschusses Rechnung getragen, der aus den Geologen Georg Geyer, Lukas Waagen, Otto Ampferer und Hermann Vetters bestand. Darin sollte die zukünftige Ausgestaltung der Reichsanstalt hinsichtlich ihrer Aufgaben und Struktur ausgearbeitet werden. Schon am 17. Jänner 1919 konnte dem Ministerium ein durchdachtes Promemoria[12] überreicht werden.

Dessen Inhalt zielte durchwegs auf eine Neuorientierung und Modernisierung der in kaiserlichen Strukturen verhafteten Anstalt ab. Die GRA sollte, konform der beginnenden Etablierung gleichartiger Institutionen in anderen europäischen Ländern, Forschungsinstitut bleiben. Man wollte sich aber der neuen bürgerlich-demokratischen Republik, die sich im Vakuum der zerfallenden Institutionen der kaiserlichen Herrscherdynastie langsam entwickelte, anpassen. Der wirtschaftliche Wiederaufbau sowie die Unabhängigkeit des neuen Staates sollten durch die forcierte Erforschung seiner geologischen Rohstoffquellen durch die GRA unterstützt werden.[13] Dafür wurde eine Modernisierung der wissenschaftlichen Ausrüstung angestrebt, die die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten durch moderne Lichtquellen (elektrische Beleuchtung für die ganzjährige Nutzung der Räumlichkeiten) mit einschloss. Die Erweiterung des Laboratoriums sollte zusätzlich die Möglichkeiten einer gewinnorientierten Nutzung gewährleisten, die sich auch in der Erhöhung der Taxen zwecks Vermehrung der Einkünfte niederschlagen sollte. Davon waren auch die Publikationen betroffen, die mittels Werbeanzeigen im Schutzumschlag als Quelle zur Requirierung von Einkünften genutzt werden sollten.[14]

Neue Strukturen der internen Verwaltung

Die Geschwindigkeit des nur nach einem Monat Beratung erstellten Promemorias überrascht. Wie war es dem wissenschaftlichen Personal der GRA möglich gewesen, Neuerungen dieser Dichte in so kurzer Zeit zusammenzutragen?

---

[10] Spatny erbat sich während der Suche nach einer passenden Wohnung in Prag einen Verbleib in seiner ehemaligen Dienstwohnung. Es wurde ihm unter der Auflage, dem neuen Präparator König zwecks Herstellung von Dünnschliffen Unterricht zu geben, erlaubt. Trotz Weigerung und einseitiger Kündigung der Wohnung durch die GRA im Februar wurde im Mai beschlossen, dass er die Wohnung des verstorbenen Dieners Palme bewohnen dürfe bis ein neuer Diener gefunden sei, in: Amtsarchiv GRA, 1919, Zahl: 585, Sitzung am 7. Februar 1919, 14. Februar, 1919 6. Mai 1919.

[11] Amtsarchiv GRA, 1918, Zahl: 692.

[12] Amtsarchiv der GRA, 1919, Zahl: 58.

[13] Vorschläge zur Ausgestaltung der Geologischen Reichsanstalt – Ueberreicht von den Mitgliedern der Geologischen Reichsanstalt, in: Verhandlungen der Geologischen Reichsanstalt, 1918, Nr. 2, S. 1 f; Beilage A: Bedeutung der Geologischen Reichsanstalt für den Deutschösterreichischen Staat, Wien, 1919.

[14] Ebd., S. 5.

©Geol. Bundesanstalt, Wien; download unter www.geologie.ac.at und www.zobodat.at

Die Einrichtung von regelmäßigen Haussitzungen ab Dezember 1918 innerhalb eines Geologenrates, in dem alle Geologen und Chemiker der Anstalt teilnahmen, machte es möglich.[15] Dieser Geologenrat und das daraus entstandene Promemoria wurden nicht nur von Vetters als Beginn einer neuen Epoche der GRA verstanden. Die Drucklegung in der Februarnummer 1919 der hauseigenen „Verhandlungen" wurde außerdem so gewählt „*daß die erste Äußerung des Geologenrates als Einleitung einer neuen Epoche unmittelbar der letzten Äußerung des bisherigen Systemes folgt.*"[16]

Die Geschäftsordnung des Geologenrates[17] wurde von Waagen, Ampferer und Vetters ausgearbeitet und in der Sitzung am 31. Jänner 1919 verlesen und diskutiert.[18] In der darauf folgenden Sitzung wurde endgültig über die Geschäftsordnung abgestimmt. Dreger strebte darin eine Umbenennung des Geologenrates in Geologenbeirat oder Geologenbund und der Haussitzungen in Sitzungen an, da er die bisherige Bezeichnung als sozialdemokratische Analogie verstand. Er plädierte dafür, zuerst die endgültige Festigung des politischen Systems abwarten. Trotzdem sahen die anderen Mitglieder die Idee der Modernisierung mehrheitlich in der Betitelung Geologenrat verankert. Dies gipfelte in Benennung der *Geschäftsordnung für die Haussitzungen des Geologenrates der G. R. A. in Wien*.[19] Dreger hatte mit seiner Betitelung *Beirat* die inhaltlichen Aufgaben und die formelle Ausgestaltung der Diskussionsinstitution jedoch besser erfasst. Der Geologenrat war nicht in der Nähe der Rätebewegung angesiedelt, vielmehr wurden die Statuten der Preussischen Geologischen Landesanstalt von 1907 als historisches Beispiel für die neuartige interne Verwaltung der GRA adaptiert. Der eingeengte Vertretungsanspruch des deutschen Kollegiums wurde aber erheblich in der späteren Ausformung des *Geologischen Beirates der deutschösterreichischen Geologischen Reichsanstalt* erweitert.[20]

Der Geologenrat war also aus einem institutionellen Beispiel der preussischen Monarchie erwachsen. Trotzdem dürfte die allzu moderne Ausformung des Beirates durch die neue republikanische Verwaltung nachhaltig beeinflusst worden sein. Alleine die Etablierung der Richtungs- und teilweisen Selbstbestimmung durch die wissenschaftlichen Mitglieder der Anstalt ist als beispielhaft anzusehen. Ende März 1919 nahm die Anstalt zusätzlich Kontakt zur *Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten Deutsch-Österreich* auf, in der sie fortan mitwirkte.[21] Dadurch konnten die Beiratsmitglieder neue demokratische Methoden, wie etwa

[15] Ebd., S. 1.

[16] Sitzung am 18. Jänner 1919.

[17] Beilage D: Geschäftsordnung für die Haussitzungen des Geologenrates der Geologischen Reichsanstalt, Wien, 7. Februar 1919.

[18] Sitzung am 31. Jänner 1919.

[19] Sitzung am 7. Februar 1919, Beilage D: Geschäftsordnung für die Haussitzungen des Geologenrates der Geologischen Reichsanstalt, Wien, 7. Februar 1919.

[20] Leider ist nicht mehr feststellbar, ob Waagen, Ampferer oder Vetters die Idee in die interne Diskussion einbrachte. Die Geologische Bundesanstalt besitzt auch heute noch das Originalexemplar mit den Statuten deren § 7 und 8 die mittels Bleistift kenntlich gemacht wurden. Satzungen der Königlichen Geologischen Landesanstalt und der Königlichen Bergakademie zu Berlin vom 1. April 1907, in: der Zeitschrift für Praktische Geologie, Berlin, 1907, S. 165 – 168; Denkschrift an das deutschösterreichische Staatsamt für Unterricht betreffend die festzulegenden Satzungen der deutschösterreichischen Geologischen Reichsanstalt, in: Verhandlungen der Geologischen Reichsanstalt, 1919, Nr. 4, S. 7.

[21] Dreger, Hammer und Spengler nahmen an der konstituierenden Versammlung der Gewerkschaft teil und Dreger berichtete dem Geologenrat am 1. April 1919 über die Organisation. Die Einrichtung einer eigenen Fachgruppe scheiterte und die GRA schloss sich den „Naturwissenschaftlichen Forschungsinstituten" an. Die Gruppe, deren Vertreter Dr. Pietschmann, Dr. Pircher und von der GRA Dr. Waagen waren, bestand neben der GRA aus dem

©Geol. Bundesanstalt, Wien; download unter www.geologie.ac.at und www.zobodat.at

eine Streikdrohung der Aufnahmsgeologen im Jahr 1919, die zur Durchsetzung der finanziellen Mittel des Aufnahmsplanes diente, einüben.[22] Ab November 1919 wurde auch die Idee der Personalvertretung auf gewerkschaftlicher Basis durch die 14 wissenschaftlichen Mitglieder des Geologenrates präzisiert. [23]

Ein weiteres demokratisches Moment gelang mit einem Passus über die Wahl von Vertrauensmännern aus der Mitte des Geologenrates. Diese sollten den Rat, der nach außen hin nicht offiziell anerkannt war, bei den Ministerien vertreten.[24] Damit sollte aber nicht nur das Monopol des Direktors,[25] die Vertretung der GRA nach außen, durch den Geologenrat gestürzt werden. Vielmehr diente die Einrichtung der Institution ebenfalls dazu in hausinterne Entscheidungsabläufe einzugreifen. Dem Direktor sollte keine Eingabe ohne die Konsultation der Vertrauensmänner möglich sein.[26]

Schon am 31. Jänner 1919 wurde dem Staatsamt für Unterricht die Gründung des Beirates und die Wahl der Vertrauensmänner Wilhelm Hammer und Lukas Waagen[27] mitgeteilt, als Ersatzmänner wurden Otto Ampferer und Hermann Vetters gewählt.[28] Der Staatssekretär zeigte sich anfangs ablehnend gegenüber dem Vertrauensmänner-Passus. Das Eingreifen in den Dienstbetrieb durch Vertrauensmänner wurde auch nicht in anderen Beamtenkörpern praktiziert, diese vertraten nur ihre wirtschaftlichen Interessen vor den Ministerien. Zudem wurde die bisherige Position des Direktors vom Ministerium präferiert.[29] Das Festhalten der Mitglieder des Geologenrates am Passus führte jedoch zur seiner endgültigen Durchsetzung. Durch die Erlaubnis des Ministeriums für Unterricht im Mai 1919 bei der Musikakademie und den Hofämtern Vertrauensmänner anzunehmen, sah man auch deren Einführung an der GRA als berechtigt. Außerdem hatte auch die Preussische Geologische Landesanstalt in ihren Statuten von 1907 einen fast gleich lautenden Passus. Diese demokratische Einrichtung, Beck nennt sie in den Haussitzungen *sozialistisches Prinzip*, sollte ebenfalls dabei helfen, den

Naturhistorischen Museum und der Meteorologischen Zentralanstalt, in: Sitzung am 21. März 1919, 1. April 1919, 12. April 1919.

[22] Die Drohung wurde vom Finanzministerium aber sofort durchschaut und als Geflunker abgetan, in: Sitzung am 31. Mai 1919.

[23] Amtsarchiv der GRA, 1919, Zahl: 577.

[24] Vergleichsbeispiele wurden bei den österreichischen Eisenbahnern und bei der Polnischen Geologischen Kommission gesucht, aber aufgrund nicht gegebener Übertragbarkeit auf den Geologenrat wieder fallen gelassen, in: Sitzung am 24. Jänner 1919.

[25] Dem langjährigen Direktor Emil Tietze folgten Ende 1919 mit Direktor Georg Geyer und Vizedirektor Julius Dreger, zwei Hauptprotagonisten des Geologenrates nach, in: Albert Schedl, Die Geologische Bundesanstalt in der 1. Republik (1918-1938), in: Geologische Bundesanstalt (Hrsg.), Die Geologische Bundesanstalt in Wien – 150 Jahre Geologie im Dienste Österreichs (1849–1999), Wien, 1999, S. 130; Dabei wurde der vom Ministerium vorgesehene Kandidat für den Direktorposten Carl Diener, der selbst die Innovationen des Geologenrates Richtung Umstrukturierungen und Vertrauensmänner stark befürwortete, ausgestochen, in: Sitzung am 18. Jänner 1919, 14. Februar 1919 und 11. März 1919.

[26] Sitzung am 24. Jänner 1919.

[27] Durch die Gewerkschaft Ende Juni 1919 angeregt, wurden dem Geologischen Beirat zwei weitere interne Gruppen der GRA als so genannter Angestelltenrat beigefügt. Die erste Gruppe bildeten die technischen und Kanzleibeamten, die die Vertrauensmännin [sic!] Margarethe Girardi und den Ersatzmann Oskar Lauf wählten. Als zweite Gruppe wählten die Unterbeamten und Diener den Vertrauensmann Matthias Wallner und den Ersatzmann Josef König, in: Amtsarchiv der GRA, 1919, 396, Sitzung am 26. Juni 1919.

[28] Amtsarchiv GRA, 1919, Zahl: 295.

[29] Sitzung am 14. Februar 1919.

©Geol. Bundesanstalt, Wien; download unter www.geologie.ac.at und www.zobodat.at

sozialdemokratischen Staatskanzler Karl Renner für die offizielle Anerkennung des Geologenrates und die damit einhergehende Modernisierung der Anstalt zu gewinnen.[30]

Die Diskussion über die endgültige Ausgestaltung des Beirates fiel in eine bewegte Zeit. Nach den allgemeinen Wahlen vom 16. Februar 1919 ging es Schlag auf Schlag. Die neue Regierung, bestehend aus Sozialdemokratischer Partei und Christlichsozialer Partei, gründete sich am 15. März 1919 unter dem Staatskanzler Karl Renner und Vizekanzler Jodok Fink. Am 21. März 1919 wurde Ungarn zur Räterepublik und strahlte auf die österreichische linksradikale Rätebewegung aus, die schon am 18. April 1919 einen ersten von zwei Putschversuchen in Wien durchführten. Kaiser Karl I. wurde am 24. März 1919 ins Exil in die Schweiz geschickt und nach seiner Erklärung, die österreichische Nationalversammlung und deren Beschlüsse seien für ihn null und nichtig, enteignet.[31]

Die verwaltungstechnische Neuausrichtung des Institutes wurde während der Enquete im Österreichischen Staatsamt für Unterricht von Ende Februar bis März 1919 forciert. Die Enquete eröffnete zwar Staatssekretär Pacher, Vorsitzender war aber Sektionschef Kelle. Gleich in der ersten Sitzung vom 27. Februar wurden Min. R. Hörtingen, Rotky, Diener und Geyer mit der Erstellung eines Statutenentwurfs beauftragt. Dieser sollte die Aufgaben der GRA und die Fragen des Personalstandes konkretisieren. Ein erster Entwurf von Diener und Rothky orientierte sich an den Statuten der Preussischen Geologischen Landesanstalt, der Englischen Anstalt und des Promemorias und entsprach fast vollständig den Wünschen über die Vertrauensmänner und dem Promemoria. Geyer berichtete am 7. März dem Geologenrat über den Entwurf, worauf Waagen sofort die Ausarbeitung des Promemorias im Sinne des Geologenrates in Auftrag gab. Es sollte an den Statutenentwurf angelehnt sein, ohne den Bericht von Geyer zu enthalten. Als Komitee sollte Geyer mit den vier Vertrauensmännern daran arbeiten, die das Promemoria über die Änderung des Statutes der GRA am 11. März in einer außerordentlichen Sitzung vorstellten. Diener befürwortete diesen Entwurf, wollte die Frage der Direktion in einem eigenen § 7 *„An der Spitze der Anstalt steht der Direktor und dessen Stellvertreter, daneben besteht ein Kollegium der wissenschaftlichen Beamten…*“ aber geregelt wissen. Der Geologenrat wurde dadurch als Kollegium der wissenschaftlichen Beamten mit einer Beraterfunktion versehen. Mit dem Staatsamt wurde in der Enquetesitzung vom 19. März aber nicht auf Grundlage des kurz vorher adaptierten Promemorias verhandelt, sondern mit dem Entwurf Dieners. Die Vertrauensmänner und Geyer unterstützten Diener dabei und der Beschluss über das neue Statut konnte gefasst werden.[32]

Der ab Februar 1919 stillschweigend in Geologischer Beirat umbenannte Geologenrat,[33] der seit Ende der Monarchie mit seinen zweiwöchigen Haussitzungen die Geschicke der

[30] Sitzung am 7. März 1919 und 11. März 1919.

[31] Siehe „Zeittafel 1918 bis 1922“ im Anhang dieses Bandes. Darin werden die vorliegenden „Protokolle der Sitzungen des Geologenrates“ in der Konsolidierungsphase der Ersten Republik und innerhalb internationaler Entwicklungen verortet.

[32] Sitzung am 28. Feber 1919; Sitzung am 7. März 1919, außerordentliche Sitzung am 11. März 1919, Sitzung am 21. März 1919.

[33] In den offiziellen Eigenpublikationen wurde von der Geologischen Reichs- bzw. Staatsanstalt ab Februar 1919 die Bezeichnung Geologischer Beirat verwendet, in: Denkschrift an das deutschösterreichische Staatsamt für Unterricht betreffend die festzulegenden Satzungen der deutschösterreichischen Geologischen Reichsanstalt, in: Verhandlungen der Geologischen Reichsanstalt, 1919, Nr. 4, S. 7; Jahresbericht der Geologischen Staatsanstalt für 1919 – Erstattet vom derzeitigen Leiter Regierungsrat G. Geyer (Bericht vom 29. Jänner 1920), in: Verhandlungen der Geologischen Staatsanstalt, 1920, Nr. 1, S. 5. Es findet sich kein Hinweis, dass über die Umbenennung diskutiert wurde. In der Sitzung vom 11. März 1919 berichtet Geyer anfangs noch von der *Frage*

©Geol. Bundesanstalt, Wien; download unter www.geologie.ac.at und www.zobodat.at

Geologischen Reichsanstalt/Geologischen Staatsanstalt[34] gelenkt hatte, wurde damit als beratende Institution bestätigt. Das Modell, das eigentlich nur in der Übergangsphase durch Fühlungnahme mit verschiedensten Staatsinstitutionen die Einbettung der Anstalt in den neuen Staatsbetrieb gewährleisten sollte, wurde dabei als flexibles Instrument für Personal- und Geldentscheidungen verstanden.[35]

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Geologischen Reichsanstalt konnten dadurch erheblichen Einfluss auf die Einrichtungen und die Forschungsziele nehmen, die sie gemeinsam seit Dezember 1918 zu formulieren versuchten. Als wissenschaftliche Mitglieder waren Geologen, Chemikern, Musealkustoden und Bibliothekare[36] mit jeweiliger Hochschulausbildung zugelassen.[37] Die Aufwertung der bisherigen Position der ehrenamtlichen Voluntäre und Adjunkten mit der gleichzeitigen Abschaffung des *Supplementelends* war ebenfalls wichtiges Anliegen. Es sollte auch nicht Vermögenden die Aufnahme ermöglicht werden.[38]

Der Direktor wurde in seiner Position an den Beirat gebunden und hatte einen Vertretungsanspruch nach Außen, besonders im Umgang mit den Ministerien. Er sollte aus der Mitte des Beirates gewählt werden, war jedoch verpflichtet die Entscheidungen des Rates zu tragen. Dafür wollten die wissenschaftlichen Mitarbeiter ein Vorschlagsrecht für das Ministerium, das den Direktor ernannte.[39] Seine politische Rolle beschränkte sich damit auf die einer schlichtenden Partei des Rates. Gerechtfertigt wurde dieser Umstand mit der Modernisierung der kommenden Aufgaben und der spezialisierten wissenschaftlichen Forschung in verschiedenen Disziplinen, die nur mittels allgemeiner Diskussion zu lösen waren.[40]

---

des Geologenrates, in den Statuten will Diener aber schon ein *Kollegium der wissenschaftlichen Beamten*. In der nächsten Sitzung vom 21. März 1919 heißt es nur noch *geologischer Beirat*. Ob die Besprechung Dieners mit den Vertrauensmännern, ein Entgegenkommen Geyers, oder der Wunsch des Staatsamtes den Umschwung gebracht hat, ist heute nicht mehr festzustellen, in: Sitzung am 11. März 1919, Sitzung am 21. März; In den Haussitzungen wurde die Bezeichnung *Geologenrat* beibehalten, in Sitzung am 12. April 1919, Sitzung am 6. Mai 1919, Sitzung am 26. Juni 1919, Sitzung am 12. Jänner 1921, Sitzung am 6. Mai 1921.

[34] Ende April 1919 war mittlerweile auch der Name der *Geologischen Reichsanstalt* durch den Unterstaatssekretär für Unterricht zwecks Anpassung an die neuen staatsrechtlichen Verhältnisse in *Geologische Staatsanstalt* umbenannt worden, in: Amtsarchiv GRA, 1919, Zahl: 507; die Umbenennung erfolgte per Erlass vom 28. August 1919, in: Jahresbericht der Geologischen Staatsanstalt für 1919 – Erstattet vom derzeitigen Leiter Regierungsrat G. Geyer (Bericht vom 29. Jänner 1920), in: Verhandlungen der Geologischen Staatsanstalt, 1920, Nr. 1, S. 5; Die Umbenennung in *Geologische Bundesanstalt* erfolgte erst am 24. Jänner 1922, in: Schedl, 1. Republik, in: Geologische Bundesanstalt, 1999, S. 133.

[35] Denkschrift an das deutschösterreichische Staatsamt für Unterricht betreffend die festzulegenden Satzungen der deutschösterreichischen Geologischen Reichsanstalt, in: Verhandlungen der Geologischen Reichsanstalt, 1919, Nr. 4, S. 7.

[36] Die Aufnahme des Bibliothekars als wissenschaftliches Mitglied war im Jänner 1919 noch strittig gewesen und löste im Rat einen Disput aus, in: Sitzung am 31. Jänner 1919.

[37] Denkschrift an das deutschösterreichische Staatsamt für Unterricht betreffend die festzulegenden Satzungen der deutschösterreichischen Geologischen Reichsanstalt, in: Verhandlungen der Geologischen Reichsanstalt, 1919, Nr. 4, S. 3.

[38] Ebd., S. 6.

[39] Gerechtfertigt sah man dieses Anliegen im Geologenrat durch die Anerkennung des Vorschlagrechtes über die Besetzung des Direktors in der Akademie für Musik und darstellende Kunst vom Staatsamt für Unterricht, in: Sitzung am 1. April 1919.

[40] Denkschrift an das deutschösterreichische Staatsamt für Unterricht betreffend die festzulegenden Satzungen der deutschösterreichischen Geologischen Reichsanstalt, in: Verhandlungen der Geologischen Reichsanstalt, 1919, Nr. 4, S. 7.

©Geol. Bundesanstalt, Wien; download unter www.geologie.ac.at und www.zobodat.at

Der Geologenrat/Geologische Beirat führte das Institut bis zur 36. und letzten Sitzung am 16. Jänner 1922 durch die stürmischen Zeiten des Übergangs in ein neues politisches Staatssystem. Neben der aktiven Teilnahme an der Diskussion zwischen den staatlichen Institutionen über die Position der Anstalt im noch neuen, keineswegs gefestigten politischen System wurden nicht zuletzt die Weichen für die zukünftigen Entwicklungen mit der Festlegung der fachlichen Inhalte und der Modernisierung der Anstalt gelegt. Nach fast genau 3 Jahren war man in der neuen demokratischen Republik angekommen. Mit Ende des Geologenrates kam auch die intensive Namensdiskussion durch die Umbenennung in Geologische Bundesanstalt am 24. Jänner 1922 zu einem Abschluss.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der Geologischen Bundesanstalt

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: 115

Autor(en)/Author(s): Suttner Andreas

Artikel/Article: Die Geologische Reichsanstalt am Beginn der Ersten Republik 8-15